

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	14.10.2014	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	23.10.2014	

Betreff:

Satzung zur 1. Änderung der Verordnung der Gemeinde Spiekeroog zum Schutz vor Lärm; SpLärmSchVO

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 11.09.2014 hat der Rat der Gemeinde Spiekeroog grundsätzlich ein ganzjähriges Abbrennverbot von Pyrotechnik beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Satzungsänderung vorzubereiten.

Satzung zur 1. Änderung der Verordnung der Gemeinde Spiekeroog zum Schutz vor Lärm; SpLärmSchVO

Auf Grund des § 2 des Niedersächsischen Lärmschutzgesetzes (NLärmSchG) vom 05.12.2012 (Nds. GVBl. S. 562) hat der Rat der Gemeinde Spiekeroog gem. § 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.12.2013 (Nds. GVBl. S. 307), in seiner Sitzung am 23.10.2014 folgende Änderung beschlossen:

I. § 10 Pyrotechnik wird wie folgt neu gefasst:

Das Abbrennen von Feuerwerk oder Feuerwerkskörpern der Kategorien 2, 3, 4, P1, P2, T1 oder T2 sowie das Steigenlassen von sogenannten Himmelslaternen ist ganzjährig verboten. Dies gilt auch für Silvester und die Neujahrsnacht.

II. § 13 Inkrafttreten wird wie folgt korrigiert:

Hier wird das doppelte Wort „am“ in der ersten Zeile gestrichen.

III. Die Satzungsänderung tritt zum 01.12.2014 in Kraft.

Spiekeroog, den 24.10.2014

Fiegenheim
Bürgermeister

(L. S.)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Verordnung der Gemeinde Spiekeroog zum Schutz vor Lärm; SpLärmSchVO.

Spiekeroog, den 09.10.2014

Abstimmungsergebnis:

<hr/>	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
<i>(Frau Anke Martin)</i>	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: